

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

Sitzung Regierungsgebäude
1010 Wien, Stubenring 1, 15.01.2009 09:00 bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Christina Meierschitz
Marianne Schulze
Silvia Weissenberg
Anthony Williams

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Karl Garnitschnig (nominiert, noch nicht bestellt)

Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johannes Trimmel

Vertreter aus der wissenschaftlichen Lehre:

Manfred Nowak

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Ruth Renée Kurz
Martin Ladstädter
Heinz Trompisch

Vertreterin aus der wissenschaftlichen Lehre:

Ursula Naue

BMSK: HBM Rudolf Hundstorfer (zeitweise anwesend)
Martin Staudinger (Büro HBM; zeitweise anwesend)
Hansjörg Hofer
Wolfgang Iser

BSB: Cornelia Böhm

Resümeeprotokoll

Tischvorlage liegt vor. Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, dass die umfangreiche Tagesordnung teilweise vertagt werden müsse. Die Schwerpunkte der Sitzung würden auf dem Entwurf einer Geschäftsordnung und der Unterstützung durch das Bundessozialamt liegen.

Zum Entwurf eines Protokolls der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Herr Hofer teilt mit, dass der Herr Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz der Sitzung zeitweise beiwohnen wird. Die Zusammenarbeit mit dem Monitoringausschuss sei Thema bei der LandesstellenleiterInnentagung des Bundessozialamts am 28. bzw. 29.01.09.

Zur **Geschäftsordnung** gibt es zunächst grundsätzliche Anmerkungen. Herr Nowak äußert Bedenken, ob die österreichische Umsetzung des Art. 33 der Konvention tatsächlich dem Erfordernis der Unabhängigkeit im Sinne der Pariser Prinzipien vollinhaltlich entspreche. Insbesondere erfordere die unabhängige Überwachung der Umsetzung der Konvention entsprechende budgetäre und personelle Ressourcen. Die Koordinierung völkerrechtlicher und verfassungsrechtlicher Umsetzungen liege weiters kompetenzrechtlich grundsätzlich beim Bundeskanzleramt.

Im Weiteren wird die allen Anwesenden vorliegende Version 3 des Entwurfs einer Geschäftsordnung teilweise durchgearbeitet. Die Vorsitzende werde die in der Sitzung vorgenommenen Änderungsvorschläge in eine neue vorläufige Version 6 einarbeiten und dem Büro per E-Mail übermitteln.

Zwischen 10:00 und 10:30 ist Herr **Bundesminister Hundstorfer** gemeinsam mit dem für Angelegenheiten der Menschen mit Behinderungen zuständigen Fachreferenten seines Büros, Manfred Staudinger anwesend. Er dankt dem Ausschuss für seine engagierte Arbeit.

Die Vorsitzende dankt dem Herrn Bundesminister für sein Interesse. Sie verweist auf die Ausbaubedürftigkeit der Menschenrechtskultur in Österreich und die Notwendigkeit, im Bereich der Anliegen von Menschen mit Behinderungen auch das soziale Modell der Konvention umzusetzen und soziale Barrieren abzubauen.

Der in Genf ansässige Menschenrechtsrat werde planungsgemäß Österreich im Jahr 2011 in allen Menschenrechtsbelangen prüfen (Universal Periodic Review). Für die Vorsitzende sei es mittelfristiges Ziel, dass der Monitoringausschuss gem. § 13 BBG in einer alle Angelegenheiten der Menschenrechte überwachenden unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution aufgehen solle.

Im Weiteren wird die künftige Zusammenarbeit mit dem **Bundessozialamt** besprochen.

Die Vorsitzende betont dabei insbesondere drei wichtige Säulen der Zusammenarbeit:

Unterstützung bei der Abgabe von **Stellungnahmen** allgemeiner Art des Ausschusses (zB durch Zurverfügungstellung von Datenmaterial)

Unterstützung bei **Einzelfällen** (sowohl als Anlaufstelle als auch bei der Vor-Ort-Durchführung von Recherchen)

Unterstützung bei der **Bewusstseinsbildung** und Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Bereich wird der Monitoringausschuss nur unterstützend tätig, da es grundsätzlich die Aufgabe der Bundesregierung ist, die Allgemeinheit über das Übereinkommen und die Einrichtung sowie Aufgaben des Monitoringausschusses zu informieren und zu sensibilisieren.

Frau Meierschitz äußert in diesem Zusammenhang den Wunsch nach einem eigenen Internetauftritt des Ausschusses, nach Unterstützung bei Veranstaltungen und nach Unterstützung bei der Kommunikation mit den Ländern.

Festzuhalten ist, dass durch den Monitoringausschuss keine Parallelstruktur zu den bereits bestehenden Schlichtungsverfahren beim BSB aufgebaut werden soll.

Herr Hofer sagt in diesem Zusammenhang vorweg die Übermittlung des Jahresberichts des Bundessozialamts sowie des Geschäftsberichts zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie in den nächsten Tagen einen Termin zum Erfahrungsaustausch mit dem Behindertenanwalt des Bundes wahrnehmen wird.

Zum Einzelfall Binder hat der Ausschuss keine Einwände, dass das BMSK die Einbringung der Beschwerde an den Ausschuss zum Anlass nimmt, Herrn Binder ein Angebot einer umfassenden Sozialberatung in seiner Angelegenheit angedeihen zu lassen. In der Sache selbst wird sich der Ausschuss noch mit diesem Fall beschäftigen.

Als nächste Sitzungstermine werden der **29.01.09 13:00 Uhr** und der **03.03.09 10:00 Uhr** (jeweils für ca. 4 Stunden) in Aussicht genommen. Die Orte der Sitzung werden noch bekanntgegeben.

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)